

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 19

Artikel: Russische Stimmen gegen das Repetirgewehr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufzunehmen. Die Öffnung der Abzugsgruben soll stets mit soliden Bohlen verdeckt sein.

Für das Abtheilungsschiessen werden seitwärts der Linie, in welcher die Ziele stehen, und an für die Beobachtung des Einschlagens der Geschosse geeigneten Stellen Anzeigerdeckungen, die etwa nur 60 cm mit ihrer Grundfläche in den gewachsenen Boden versenkt sind, errichtet. Dieselben bestehen aus mit den oben erwähnten Balken verschalten, blockhausartigen Hohlräumen von 1,85 m Höhe, 2 m Tiefe und 3 m Länge und sind nach den feuernden Abtheilungen zu mit einem Erdmantel von zirka 1,5 m Stärke versehen und im Innern, sowie nach den Zielen zu durch Balken verstrebt.

Was die auf den französischen Schiessständen gebräuchlichen Scheiben betrifft, so haben auch diese eine wesentliche Umgestaltung und Verbesserung gegen früher erfahren. Die für das Einzelschusschiessen vorgeschriebene Scheibe ist 2 m hoch und breit und besteht aus weissem, auf Packleinwand gespanntem Papier in einem Rahmen von Pappelholz. Die beim Einzelschiessen zur Vorbereitung im Schiessen nach der Figurscheibe dienende Scheibe ist 2 m hoch und 1 m breit; sie wird bis auf 600 m und beim Schiessen mit dem Revolver gebraucht und kann auch nach der Schiessinstruktion beim Abtheilungsschiessen zur Verwendung kommen. Die französische Figurscheibe ist dadurch bemerkenswerth, dass sie nur den Körper des feindlichen Schützen ohne Gewehr, Seitengewehr, Uniformstücke etc., also nur die wirklich verwundbaren Theile desselben darstellt. Die Figurscheibe ganzer Figur ist 1,66 m hoch und an der breitesten Stelle, den Hüften, 45 cm breit. Die Scheibe ist schwarz und die Geschosslöcher werden mit schwarzen Papierpfropfen zugestopft. Diese Scheibe gelangt beim Einzelschusschiessen, beim Abtheilungsschiessen, beim Gefechtsschiessen und beim Prüfungsschiessen zur Anwendung.

Die Scheibe mit knieender Figur wird beim Einzelschusschiessen und beim Gefechtsschiessen verwandt und kann auch beim Prüfungsschiessen benützt werden. Sie ist 1,10 m hoch und an der Basis 0,45 m breit. Die liegende Figurscheibe wird beim Einzelschusschiessen und zuweilen beim Prüfungsschiessen verwandt; auch kann sie in Ermangelung anderen Materials beim Gefechtsschiessen der Kompagnien und der Bataillone zur Vervollständigung der Zielobjekte zur Anwendung gelangen. Sie ist 55 cm hoch und 69 cm an der Basis breit. Die Brustscheibe gelangt bei den letzten Uebungen des Schusschiessens zur Anwendung. Sie ist 75 cm hoch und 42 cm breit und wird aus freier Hand als verschwindendes Ziel benützt und von den

Anzeigern aus der Deckung emporgehalten und versenkt.

Die Holztheile sämtlicher Scheiben bestehen aus Pappelholz und die Pfropfen für die Schusslöcher sind sämtlich schwarz. Es ist den Truppentheilen gestattet, wenn sie keine genügende Zahl Figurscheiben besitzen, dass sie diesen Mangel durch auf rechteckige Scheiben gemalte (dunkle) Figuren ersetzen.

Für das Schusschiessen und die Vorübungen zu demselben existiren in der französischen Armee zwei Auflagegestelle. Das eine besteht aus dem bekannten Ständer mit treppenartig gehaltenem Querholz, das andere aus einem hölzernen Dreifussgestell mit pilzförmigem, durch eine Kurbel mit Schraube ohne Ende verstellbarem Kopf. Die Vorrichtungen für verschwindende und bewegliche Ziele bieten nichts besonders Bemerkenswerthes. Sie bestehen in drehbaren Zapfen, sowie Zugwagen, die auf eisernen Schienen laufen, nur sind sie sorgfältiger und weniger Störungen ausgesetzt ausgeführt, wie in manchen anderen Armeen.

Aus der vorstehenden Beschreibung der Infanterie-Schiessstände, der Scheiben und des sonstigen Schiessmaterials der französischen Armee dürfte zur Genüge hervorgehen, dass auch in dieser Hinsicht sich der französische Schiessdienst, der früher bekanntlich sehr vernachlässigt wurde, ganz ausserordentlich gehoben hat und dass derselbe in den vorstehend berührten Beziehungen völlig auf der Höhe der Zeit steht.

T.

Russische Stimmen gegen das Repetirgewehr.

Die russische Infanterie soll kein Repetirgewehr erhalten. Die gewaltigen Kosten, welche eine Neubewaffnung des grossen Heeres verursachen würde, der Geldmangel, durch stetes Unterhalten grosser Heeresmassen inmitten des Friedens verursacht, u. A. mögen dazu beitragen haben, das Repetirgewehr unzweckmässig zu finden. Bei dieser in den höchsten militärischen Kreisen herrschenden Ansicht kann es nicht überraschen, wenn rühmlich bekannte russische Militärschriftsteller sich gegen die Einführung des Repetirgewehres aussprechen. Am entschiedensten thut dies der russische Generalmajor Wassmundt im „Russischen Invaliden“ vom 12. März. Vielleicht gibt er auch seiner innersten Ueberzeugung Ausdruck, denn schon zur Zeit, als die Feuerwaffen in Aufnahme kamen, sprachen sich viele Heerführer für den Spiess und die Armbrust, in der Zeit, als das Steinschlossgewehr aufkam, für das Luntenschloss aus und wir selbst haben es erlebt, dass die

Gewehrkommissionen der meisten Staaten, trotz der Erfahrungen des nordamerikanischen Sezessionskrieges, sich gegen den Hinterlader aussprachen. Erst die Resultate des Feldzuges 1866 in Böhmen öffneten der Welt die Augen. Zu allen Zeiten sehen wir bei jeder Verbesserung im Gewehrwesen Gegner derselben. Immer noch hat sich ein Teufelsadvokat gefunden, der die Fehler und Mängel der Neuerung hervorgehoben und damit oft das Verdienst erworben hat, dass dieselben ganz oder theilweise beseitigt wurden.

Vor 25 Jahren haben wir in der Tagespresse empfohlen, nicht den Einzellader, sondern gleich das Repetirgewehr einzuführen. Man müsse zwei Schritte und nicht bloss einen thun. Die Eidgenossenschaft hat es nicht zu bedauern gehabt, dass die Gewehrkommission die gleiche Ansicht hatte. Sie hat dadurch die Ausgaben für eine zweimalige Neubewaffnung der Infanterie erspart.

Allerdings hätten auch wir gewünscht, dass die neuen Erfindungen nicht gemacht worden wären, da sie dem Krieg den letzten Rest von Poesie nehmen. Da sie aber einmal gemacht worden sind, so bleibt nichts übrig, als sie zu benützen, wenn man nicht in Nachtheil kommen will.

Der General Wassmundt ist nach unserer Ansicht im Irrthum, wenn er glaubt, dass der Vortheil des Repetirgewehres in stetem Schnellfeuer gesucht werde. Der Vortheil ist die stete Feuerbereitschaft und die Möglichkeit, wenn ein günstiger Zielpunkt sich bietet, diesen in kurzer Zeit mit der grösstmöglichen Anzahl Geschosse überschütten zu können.

Die beachtenswertheste Stelle aus dem erwähnten Artikel des „Russischen Invaliden“ wollen wir hier anführen. Dieselbe lautet:

„Der kontinuierliche Kugelregen, das Ergebniss eines unausgesetzten Feuers, erzeugt nichts Anderes als — viel Lärm. Die thatsächlichen Erfolge entsprechen nicht den gehegten Erwartungen der Theorie, da die Trefferprocente laut statistischen Daten trotz der Vervollkommnung der Feuerwaffen im Mittel nicht mehr als 0,3 betragen. Ueberdies kennt Jedermann die technischen Mängel des Repetirgewehres, die in seinem komplizirten Mechanismus liegen. Zur Zeit der Friedensübungen bei sorgfältigster Behandlung des Repetirgewehres ist man nach anderthalbmonatlichem Gebrauche bemüsst, bei 80 Repetirgewehren 15 gänzlich auszuschleiden. Hiezu gesellt sich sowohl auf dem Marsche als auch im Kriege noch eine zweite Unzukömmlichkeit, die von schwer wiegendsten und bedauerlichsten Folgen sein kann. Regen, Feuchtigkeit, Rost, Staub, Kälte und durch Wochen unterlassenes Reinigen des Repetirgewehres, sowie die unwill-

kürlich schonungslosere Behandlung desselben während dieser Zeit bringen es mit sich, dass bei vielen Repetirgewehren der Patronenzuschieber seinen Dienst versagt, wodurch das Repetirgewehr von selbst zum Einzelnader, jedoch im Verhältniss zum gewöhnlichen Einzelnader zu einem solchen schlechtesten Gattung wird. Man darf hiebei den schwer wiegenden, deprimirenden Eindruck, den eine solche Verwandlung des Gewehres auf den einzelnen Mann im entscheidenden Momente macht, nicht unberücksichtigt lassen. Derselbe kann sich rasch von Mann zu Mann fortpflanzen und eine Panik verursachen. — Auch unser ideales Berdangewehr versagte im jüngsten türkischen Kriege wegen ungenügender Reinigung, Rost und Gefrieren des Fettes, zunächst der Schlagfeder, seinen Dienst. Freilich waren diese Fälle eine Seltenheit, dafür war dies aber auch unser Berdangewehr, eine hervorragend einfache und gute Handfeuerwaffe, welche nicht umsonst die Liebe und das Vertrauen des russischen Soldaten geniesst.“

Der Verfasser glaubt, das Repetirgewehr durch eine Patrontasche auf der Brust, welche das schnelle Laden erleichtert, ersetzen zu können.

Was Wahres und Falsches an den Ausstellungen gegen das Repetirgewehr ist, können unsere Offiziere leicht ermessen, da diese Waffe sich seit 20 Jahren in den Händen unserer Infanterie befindet.

Den Herrn Generalmajor Wassmundt dürfte man aber fragen, wenn in anderthalb Monaten von 80 Repetirgewehren 15 unbrauchbar werden, wie oft hätte da die ganze Bewaffnung der schweizerischen Infanterie erneuert werden müssen?

Kein Jux!

Die „Ostschweiz“, das „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ und andere Zeitungen bringen einen Bericht eines Herrn Herrsche, in welchem die Ereignisse, die auf dem Breitfeld bei dem Bataillon 84 sich zugetragen haben, als „ein Jux“ bezeichnet werden.

Man kann über diese Auffassung militärischer Verhältnisse nur staunen. Bei einem Jux darf die höchste Landesbehörde nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Von einem Jux kann man überhaupt nicht mehr sprechen, wenn den Hintergrund desselben Mord und Todtschlag bilden.

Der Jux ist geeignet, das Ansehen unseres Wehrwesens in den Augen des Auslandes herunterzusetzen. Es ist zu besorgen, dass dieses geneigt sein könnte, jenes auch nur als einen Jux zu betrachten.